

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 2ten September 1806.

Gesetzgebung.

Eine Verordnung, die Aufmerksamkeit verdient.
Mit Anmerkungen des Einsenders.

(Schluß.)

V) Die Prüfung selbst geschieht auf die Art, daß a) dem Candidaten aus allen, S. genannten Fächern solche allgemeine *) Fragen vorgelegt werden, aus deren Beantwortung beurtheilt werden mag: ob derselbe die Wissenschaften nach ihren Quellen, ihren Hauptgrundsätzen, und nach deren Zusammenhänge inne habe? — b) Daß die Beantwortung von ihm schriftlich **)

*) Die aus allem Zusammenhänge gerissenen, und auf einzelne Fälle oder gar geistliche Ausnahmen gerichteten Fragen tangen zum Prüfungszwecke nicht. Ihre richtige Beantwortung beweiset weit öfterer nur ein glückliches Gedächtniß; seltener aber, daß der Antwortende seine Wissenschaft in ihrem Geiste und in einer gründlichen Uebersicht gefaßt habe. Und ist es nicht auch höchst unbillig, einen Candidaten mit solchen aufgesuchten Fragen zu martern, die selbst der fragende Rath ohne Hülfe seiner Bibliothek vielleicht nicht zu beantworten weiß.

**) Das mündliche Fragen macht manchen Kenntniß-reichen, aber blöden jungen Mann sehr leicht verwirrt, und es kann eben so leicht Anlaß zu einer begünstigenden Nachsicht auf Seiten des Prüfenden werden: denn wer sollte nicht einen Drang, wenn er seinen Mitmenschen in Verlegenheit sieht, zu helfen? Und das würde doch hier der Wahrheit schaden.

geschicht, weshalb ihm dann vor u. nach so viele Fragen mitzutheilen sind, als er ohne Uebereilung binnen einer angemessenen Tageszeit auszuarbeiten fähig ist. — c) Daß er über einen selbstgewählten Vorgang ein Protocoll entwirft — d) über einen ihm gegebenen Fall aus jedem Fache, damit der wichtigste Punct, nämlich seine practische Beurtheilungskraft oder Anwendungsfähigkeit nicht ununtersucht bleibe, eine ausführliche Arbeit, entweder ein Gutachten oder einen andern Vortrag liefert — e) daß er, so viel die ihm vorzulesenden Fragen betrifft, an einem ihm anzuweisenden Orte arbeitet, der ihn von aller Mittheilung mit Fremden ausschließt — und endlich f) er nach vollendeter Prüfung mit einem feyerlichen Eide bestätiget, sich bey seinen Ausarbeitungen keiner fremden Hülfe auf irgend eine Art bedient zu haben.

VI) Alle von dem Candidaten fertiggestellten Arbeiten werden von den, zur Prüfung aus beyden Collegien beauftragten Räten ihrem Werthe und Gehalte nach untersucht — darüber von ihnen ihren Collegien ein Vortrag gemacht — und sodann mit dem collegialischen Gutachten an unser Ministerium eingeschickt, um über die Zu- oder

Nichtzulassung des Candidaten zu verfügen.

VII. Wird der Candidat als Referendar angenommen: so tritt er nun nach abgelegtem Verschwiegenheits-Eide zuerst bey dem Justizcollegium in die ihm angewiesenen Beschäftigungen, die darin bestehen, nämlich: a) Er soll 14 Tage die Collegial-Protocoll und Ausfertigungen fleißig lesen, um sich mit dem einzuführten Styl und den vorgeschriebenen Formen bekannt zu machen. — b) Die nächstfolgenden drey Wochen *) hat er während der Sitzungen das Protocoll zu führen, und zwar ohne daß es ihm in die Feder vorgesagt wird **) — und demnachst c) wohnt er allen collegialischen Sitzungen nicht nur bey, sondern von nun an arbeitet er auch gleich einem Rathe, und trägt alle seine Arbeiten selbst vor ***).

*) Wenn diese Zeit zu kurz dünkt, dem müssen entweder die Formen u. Außerlichkeiten der Geschäfte mehr gelten, als die Sachen selbst, oder ihm bey der Anstellung eines Referendars andere Nebenabsichten, z. B. Sparlichkeit und dgl. vorschweben, die mit dem wahren Staatswohl, worauf die vorliegende Verordnung einzig zielt, nicht zu reimen sind. Ein ganzes Jahr sich hauptsächlich mit Formen und mechanischen Arbeiten beschäftigen, stumpft natürlich den Geist ab — bildet einen Formalitäten-Sclaven und Kleinigkeits-Geist, der nachher über der Form das Wesentliche vergißt — und unterbricht zu sehr das weitere Studiren, was doch dem angehenden Geschäftsmann, wenn er nicht bald alles vergessen und sich an das Nichtstudiren nicht gewöhnen will, so sehr nothwendig ist.

**) Wer zur Selbstführung des Protocolls — durch das Vorfagen in die Feder wird nur ein Abschreiber gebildet — gar nicht brauchbar wäre: der ist auch noch zu unreif, um als Referendar diejenige practische Ausbildung zu erhalten, die seine Bestimmung ausmacht.

***) So wird der Referendar lernen, wie man mit Anstand und Würde seine Ansichten von einer Sache, oder die Gründe seiner ab-

VIII) Kraft unserer früheren Verordnung müssen zwar alle Vorträge durch zwey wirkliche Mitglieder der Collegien als Referenten geschehen. Da aber bey den, durch die Referendarien zu bearbeitenden Sachen ein Aufenthalt entstehen würde, wenn die Vorträge derselben noch durch die Hände von zwey Mitgliedern zu gehen hätten: so machen wir in Ansehung der gedachten Vorträge eine Ausnahme von jener Vorschrift, und es wird darin nur ein wirkliches Mitglied als Correferent bestellt.

IX) Dieser Correferent hat nebst der allgemeinen Pflicht „den Vortrag und das Gutachten des Referendars genau u. gewissenhaft nach den Acten und Gesetzen zu prüfen“ auch noch jene besondere, über alle solche Vorträge außer den Materialien der Sache, die den Gegenstand seiner Correlation ausmachen, eine, abge sondert geschriebene Kritik jedesmahl zu verfertigen, die nebst kurzer Wiederholung der vom Referendar unrichtig gemachten Rechtsanwendung oder mangelhafte Geschichtserzählung — wenn das eine oder andere wirklich

weichenden Meinung ohne entehrende Rechte haben, und mit Schonung und Beobachtung der feineren Lebensart gegen Andersdenkende dem Collegium zu eröffnen — wie man sich aber unnützen, wasserichten Weitschweifigkeiten und zeitverderbenden Wiederholungen dadurch, „daß man nur durch gedachte Ideen vorbringt,“ zu enthalten habe. — Er wird vor und nach practischen Scharfsinn erlangen, indem er sieht, wie die Rätbe den Punkt, worauf es eigentlich ankommt, bey ihren Abstimmungen leicht und bald zu reffen wissen — und da er seine Arbeiten selbst vortragen, und also den Auskunft fordernden Botanten Rechenschaft über die Lage der Umstände geben muß: so wird darin zu leicht eine Verbürgung liegen, daß der Referendar selbst gearbeitet habe, und sich nicht mit fremden Federn schmücke.

der Fall ist — zugleich eine kurze Darstellung der gegen die Rechtschreibung und Reinheit der Sprache *) — gegen die Regeln des Geschäfts-Styls in Hinsicht auf Deutlichkeit im Ausdrucke sowohl, als in logischer Gedankenstellung — auf bündige Kürze, oder Vermeidung aller zu dem Vortrage nicht gehörigen Umstände und weitseifiger Ausführungen — auf Anstand und Würde u. s. w. — oder aber, wenn der Vortrag des Referendars ganz, oder zum Theil fehlerlos befunden wird, das verdiente Lob enthalten muß **).

X) Diese kritischen Bemerkungen nun werden dem Collegium in Gegenwart des Referendars — damit das Erstere mit den Fähigkeiten und Fortschritten des Geschäft-Anfängers allmählig besser u. genau bekannt, und der letztere dadurch belehrt werde — vorgetragen. Es wird darüber vom Collegium ebenfalls abgestimmt, und da, wo dasselbe anderer Meinung über den Werth oder Unwerth der Arbeit ist,

*) Diese zwei Gegenstände scheinen Manchem vielleicht kleinlich. Eingebildeter Mann aber hält sie dafür nicht: denn solche kleine Sünden beleidigen den guten Geschmack; sie beweisen Trägheit oder Mangel an Ordnungssinn; und führen zuletzt zu größeren Nachlässigkeiten.

**) Wer gegen diese Vorschrift einwenden wollte, daß sie den Rätben zur Verzögerung anderer Arbeiten zu viele Mühe mache: der hätte es schon vergessen, daß nach dem Geiste dieser Verordnung keine andere als, obgleich practisch noch nicht vollendete, dennoch gut gebildete junge Rechtsgelehrte als Referendarien angenommen werden können, und die folglich zu solchen Arbeiten schon fähig sind, wodurch dem Correferenten die Mühe, einen Acten-Auszug zu machen, und auch, in der Regel wenigstens, eine gänzliche Umarbeitung des Gutachtens erspart wird. Und wer dann dessen ungeachtet noch von zu vieler Arbeit spricht, der macht Rätben, wie sie seyn sollen, ein sehr schlechtes Compliment.

wie der Correferent, diese dem Gutachten des letztern durch den Secretär auf der Stelle beygeschreiben. Diesemnach werden die Bemerkungen in der Registratur aufbewahrt, damit darnach am Schlusse des Jahrs das Collegium mit desto größerer Zuverlässigkeit und Kenntniß zu berichten im Stande sey, ob der Referendar in die Zahl der Advocaten oder zu einem andern Staatsdienste aufgenommen zu werden verdiene?

XI) Da dem Staate und dem gemeinen Wohl sehr viel an moralischer Güte seiner Beamten *) gelegen ist: so machen wir es den Präsidenten und Rätben der Collegien, wobey Referendarien angestellt sind, zur besondern Pflicht, nicht nur deren Fleiß und Eifer zur Selbstbildung, sondern vorzüglich auch die Aeußerungen des moralischen Characters derselben so viel möglich zu beobachten, und bey ihrer künftigen Berichts-Erstattung aus Personen Rücksicht uns nichts zu verschweigen, was von dieser Seite dem Referendar mit Wahrheit zur Last gelegt werden kann.

XII) Nachdem der Referendar auf die vorgeschriebene Art die bestimmte Zeit zu seiner weitem Ausbildung im Justizcollegium zugebracht hat: so geht er als solcher in die Regierung über, um auch mit der practischen Behandlung der Gegenstände der Landesregierung, und dadurch zugleich mit den Eigenheiten und der besondern Verfassung des Landes, dem er künftig vielleicht als Landbeamter, Rath u. s. w.

*) Fürwahr liegt dem Staate unendlich viel daran: denn ein mittelmäßiger Gelehrter, der Religions- Tugend- u. Wahrheits-Sinn hat, dient seinen Mitbürgern und der Menschheit weit mehr, als der wissenschaftlich sehr gebildete Mann mit einem unmoralischen und leibenshaftlichen Herzen.

zu dienen bestimmt wird, vertraut, und so ein desto brauchbarer Staatsdiener beieinst zu werden *).

XIII) Was nun die Beschäftigungen der Referendarien im Regierungs-Collegium betrifft: so ist deshalb mit Ausschließung der Protocollführung im übrigen auch hier alles das zu beobachten, was wir oben S. S. 7. 8. 9. 10. und 11. verordnet haben. — Endlich

XIV) Haben beyde Collegien gleich nach Ablauf des Jahres, nach Anleitung der, bey der Registratur (S. 10.) aufbewahrten, kritischen Bemerkungen über die vom Referendar gemachten Fortschritte oder dessen Rückgang einen ausführlichen Vortrag von einem Mitgliede sich erstatten zu lassen, und alsdann ihr Gutachten, jedesmahl mit strenger Rücksicht auf die Vorschrift des S. 11., so wie mit der Bemerkung, „in welchem wissenschaftlichen Fache der Referendar durch seine practischen Arbeiten sich am vortheilhaftesten ausgezeichnet habe **),“ entweder nach dem gemeinschaftlichen Collegial-Schlusse, oder falls auch nur eine oder die andere Meinung abweichend wäre, mit genauer Anführung aller Für- und Gegengründe ***) an unser Minister-

*) Was es für Nachtheile bringe, wenn theoretische Kenntnisse nicht sehr bald durch practischen Gebrauch erläutert, aufgehellt und befestigt werden: darüber mag die Erfahrung sprechen. Gemeinplätze bleiben alsdann höchstens im Gedächtniß kleben, und diese, von etwas Dünkel begleitet, sind der gerade Weg zu den schädlichsten Verirrungen in der Anwendung bey dem Juristen nicht nur, sondern auch bey dem Staatsgesäftsmanne.

**) Sehr klug! Denn so erhält das Ministerium ein Mittel, in der Wahl zu den verschiednen Staatsämtern weniger zu irren.

***) Ein Rath, der gegen die Tauglichkeit eines Referendars stimmt, vertritt die Sache des Staats;

rium einzuschicken, von wo alsdann das Angemessene über die weitere Verwendung des Referendars ohne Zeitverlust verfügt werden wird.

Darangeschieht unser landesherrlicher Wille. Gegeben in unserer Residenz am —

Staats; und wer wollte dessen Stimme ungehört lassen?

Schlussanmerkung. Sollte irgend ein Leser des W. A. mit Nabner mich beschuldigen, daß ich Noten ohne Text geschrieben hätte: so bitte ich ihn zu erwägen, daß der Gesehgeber eine ganz andere Sprache rede, als der Commentator; und commentiren wollte ich nun einmahl, so weit ich auch von der kindischen, und, wie bekannt, sehr unnützen Annahme, „Andere seine Meinungen aufbringen zu wollen,“ entfernt bin. — Wenn aber gar Jemand meine Noten auf beabsichtigten Tadel, und bestimmte Beziehungen zu denken inhuman genug wäre: so vergeist einem solchen nach dem Evangelisten Lucas 23. 34. von ganzer Seele
der Einsender F. A. A. A.

Öeffentliche Angelegenheiten.

Unsere Predigerwahlen.

Würde ich reich, und beehelte meine jetzige Denkungsart, so setzte ich einen Preis von 100 Ducaten auf die beste Beantwortung der Frage:

Auf welche Art kann eine erledigte Predigerstelle mit einem sich für dieselbe möglichst eignenden Prediger besetzt werden?

Denn die gewöhnliche Art, einen Prediger zu wählen, tangt, wie die Erfahrung lehrt, gar nicht! Dadurch wird dem Egoismus, den Leidenschaften und der Eahale ein ungeheuer großer Spielraum eröffnet; und eine Gemeinde erhält unter zehn Wahlen kaum Einmahl einen für sie passenden Prediger. Und wäre dies auch der

Fall, so ist der Mann während seiner ganzen Amtsführung selten im Stande, alles das Böse — das Schiefe, Unredliche, Verläumderische, Feindselige u. u. aus den Herzen seiner Gemeindeglieder wieder auszumergen, welches durch seine Wahl in dieselben kam.

Wenn das wahre Christenthum — das doch ohne Religionslehrer und Prediger nicht unterhalten werden kann — am Herzen liegt, und obige Frage, aber nur für den Lohn des Bewußtseyns, etwas sehr Nützliches gethan zu haben, in diesen Blättern beantworten könnte und wollte, würde sich einen großen Theil der protestantischen Christenheit unendlich verbinden, der, müde der gewöhnlichen Partheywuth, seine Vorschläge gewiß sehr bald in Ausübung bringen würde.

q 1.

Schulbücher.

Erklärung, die bibl. Erzählungen nach Hübner betreffend.

Die neuliche Anfrage im W. Anz., ob die biblischen Erzählungen nach Hübner bald herauskommen würden, gibt dem Verfasser derselben Veranlassung, sich über einiges dahin gehörige vor dem weisfällischen Publicum zu erklären, wozu er in der Vorrede zu einem Buche für Kinder keine Neigung hatte.

1) Das Buch ist jetzt bey Moritz Scherz in Schwelm unter dem Titel: Auserlesene biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente nach Hübner, herausgegeben. Herr Gieseler wünschte diese Veränderung des Titels, und ich fand diesen Wunsch angemessen.

2) Der Preis ist dahin abgeändert, daß jetzt nicht für den Bogen 1 Sthr., wie die erste Ankündigung sagte, sondern für das ganze Werk von 21 Bogen 18 Sthr. bezahlt werden. Dagegen fallen aber die Freyexemplare weg.

3) Die vorläufige Ankündigung des Buchs erregte eine Aufmerksamkeit, welche dem Verfasser sehr aufmunternd war, sie veranlaßte aber auch eine Menge Forderungen, von denen manche schlechterdings nicht erfüllt werden konnten. Herr Gieseler verlangte nicht mehr und nicht weniger als 3 Lehren unter jeder Geschichte; wozu aber diese Nöthigkeit? Ferner sollten keine singbaren Verse, sondern solche Strophen, wie Hübner hat, untergesetzt werden, und diese sollte Almus verfertigen. Die meisten Lehrer aber, welche ich sprach, wünschten singbare Verse; und Volkspoesie, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, muß zum Singen eingerichtet seyn. Ueberdem bin ich mit Almus nicht bekannt, und seine Dogmatik ist nicht die meinige. Es ist bekannt, daß Almus religiöse Gegenstände jetzt fast immer polemisch behandelt, und zu einem Kampfsplatze hatte ich mein Buch nicht bestimmt, das die Religion der Demuth, der Liebe und des Friedens darstellten sollte. Herr Benzenberg wollte (s. dessen biblische Entdeckungen) alle Erzählungen verbannt wissen, die aus den Apokryphen genommen wären. Seine Gründe sind theologisch gültig, ich wollte aber durch Weglassung der Geschichten von Tobias u. a. die Einführung nicht erschweren. Andere wollten, es sollte kein Sonntagsevangelium überschlagen werden, noch andere, die Erzählungen aus dem neuen Testamente sollten denen aus dem alten vorangehn u. s. w.

Es war mir unmöglich, alle diese Forderungen zu befriedigen, und jeder, der über einen Gegenstand schreibt, worüber so viele gedacht haben, wo jedem die Bemerkungen die liebsten sind, die er selbst fand, muß es sich gefallen lassen, daß anfangs alle diejenigen über sein Buch herfallen, die gerade das nicht finden, was sie darin suchen. Ich bitte alle Lehrer, die nach diesem Buche unterrichten wollen, dasselbe, nicht dem Verfasser zu Ehren, sondern ihren Kindern zu Liebe, öfters durchzulesen. Manche Bemerkung, die man da vergeblich sucht, wo man sie wünschte, findet man vielleicht an einem andern Orte schicklicher. Ueberhaupt würde mancher Schul-lehrer bestimmtere Kenntnisse von Gegenständen seines Unterrichts bekommen, wenn er seine Lehrbücher öfter durchläse u. durchdächte, als er dadurch bekommt, daß er in jedem neuen Buche Materialien sucht.

4) Kenner werden es am besten beurtheilen können, wie viel oder wie wenig in diesem Buche dem Verfasser eigen ist. Daß aber Matorps kleine Bibel bey demselben oft und mit großem Nutzen gebraucht wurde, darf nicht verschwiegen werden. Der Verfasser würde sie auch ohne die vornehme Aufforderung des Hrn. Gieseler benutzt haben. Hr. Gieseler wird ja wohl künftig nie wieder zu einem Verfasser, den er nicht kennt, in einem solchen Tone reden, als er zu mir redete. Ich habe ihm nicht antworten wollen, weil ich über das, was mich persönlich betrifft, am allerwenigsten gern streite, und weil ich einen Mann nicht wieder kränken wollte, den ich als Knabe oft gesehn und mit Achtung angesehn hatte. Hr. G. hätte nur die Redaction des W. N. fragen dürfen, sie würde ihm

gern meine Adresse gegeben haben, und wir hätten privatim über manches, dies Buch betreffende, vielleicht mit Nutzen discutiren können, wozu mir aber nach solchen öffentlichen Äußerungen die Lust verging.

5) Zuletzt bitte ich noch, wenn etwa in diesen oder andern weisfalschen Volksblättern von den biblischen Historien in der Folge sollte geredet werden, den Namen des Verfassers nicht öffentlich zu nennen. Dadurch wird auch seine Confession bekannt, und dies kann noch zur Zeit die Einführung des Buchs in Schulen anderer Partheien hindern.

K.

N.

Tagegeschichte.

Zur Warnung.

Zwey Menschen, wovon sich der eine für den Doctor, und der andere für den Provisor ausgab, boten den 23ten u. 24ten dieses in Menge von Haus zu Haus ihre Stuckums-, Fall-, Hieb-, Stich-, Brand- und Pestelirere der Leichtgläubigkeit feil. Dem Einsender dieses wird es immer schwal, wenn er diese Verderben verbreitende Menschen sieht. Bey ihm setzten sie nichts ab, aber sahen ihn dafür auch mit einem Blicke an, der deutlich sagte: du bist ein Schuft, daß du nichts kauftst.

Bey meiner Nachbarin, einer Wittwe, die sich und ihre Kinder von ihrer Handarbeit ernährt, waren sie glücklicher. „Sie sind krank, Madame!“ war der Morgengruß. Diese (ohne zu bedenken, daß auch So-gen und Alter die Wangen bleichen) erwidert: „Ja. — Und nun werden ein paar Schachteln losgemacht, in

einem daumenlanges und dickes Glas etliche Tropfen, die wie Liqueur anodini riechen und aussehen, gemischt, mit dem Recipe: probatum est.

Die Witwe, die aus dem Anzuge u. der Physiognomie dieser Aesculape auf einige Silber schloß, fragt nach ihrer Schulb. „Nur eine Kleinigkeit, Madame! sechs Berliner Thaler.“ Sie staunt, und erklärt, daß ihr in diesem Augenblicke die Zahlung zu schwer fiele; sie sucht und bringt einen Thaler. „Dann gebet uns die Uhr!“ Es war ein Stück ihres verstorbenen Mannes. Das könne sie nicht. „Dann wollen wir bey unserer Rückkehr wieder kommen, u. den Rest empfangen.“

Sollte nun dieser Doctor (N), der schon viel zu viel für die Lumpentropfen eingeschickt hat, die Lust haben, wieder zu erscheinen: so verspricht Einsender dieses auf sein Ehrenwort, daß das Edict de dato Berlin den 15ten Nov. 1749 für Tyroler Leuten und Militärenträmer für ihn nicht umsonst da seyn soll, und empfiehlt ihn übrigens da, wo die Policey schlummert, allen leichtgläubigen Betrübern u. Schwestern, die ihre Beutel gesetzt haben wollen, ihn, wogegen Hund und Stein, erbärmlichen Andenkens, noch ein Wundermann ist; denn dieser fällt doch keinem mit einer tragbaren Apotheke in's Haus, sondern läßt es sich bey seinen Kunden wohl seyn. Den 25ten August 1806.

—v.

Deconomie.

Einige Fragen.

1) Alte Bauern behaupten, daß es für Sommerland besser sey, den Dünger, darauf aus einander geworfen, mehrere Wo-

chen liegen zu lassen, statt ihn sofort unterzupflügen. Der Dünger soll dabey von Sonne u. Luft an seiner Güte nichts verlieren, und das Land die gewöhnliche Düngezeit durch eben so gut tragen, als wenn der Dünger untergepflügt wird.

Würde nicht ein erfahrener Deconom, der Versuche *) darüber angestellt hat, die Güte haben, Auskunft darüber zu geben? Auch werden Chemiker gebeten, ihre Meinung darüber zu sagen.

2) Herr Caspar Harkort zu Harkorten soll in diesem Jahre Versuche mit dem Johannisroggen gemacht haben, die sehr gut ausgefallen seyn sollen. Er wird recht sehr gebeten, eine ausführliche Nachricht von seinen Versuchen in diesen Blättern mitzutheilen.

3) Welche Art Weizen, der Angels oder Knäppelweizen, hat den Vorzug vor der andern? Welches sind die Vortheile beyder Arten? Sind sie gleich fruchtbar?

4) Hat man in Westfalen auch schon Versuche mit der türkischen Gerste, welche eine so außerordentlich reiche Ernte geben soll, gemacht, und wie sind sie ausgefallen?

*) Solche Versuche, wenn sie sicher seyn sollen, werden aber auf dem nämlichen Acker halb auf die eine, halb auf die andere Art zu machen seyn.

Ein sicheres Mittel gegen den Kornwurm. Man darf nur junge Hollunderzweige mit Blättern auf die Kornhaufen legen, und sie sind gegen den Kornwurm gesichert.

Dieses Mittel ist schon seit längerer Zeit bekannt. Auch die landwirthschaftliche Zeitung vom Jahr 1803. Nr. 46.

theilt es mit, und in Nr. 31. eben dieser Zeitung vom 31sten July l. J. wird es auf's neue in Erinnerung gebracht und empfohlen.

Miscellen.

Ostfriesland.

In Ostfriesland wird eine Schrift unter dem Titel: Gespräche zwischen einem Lehrer u. Zuhörer über unsere jetzigen Zeiten und über das Wort der Weissagung davon. (?) Von H. P. A. — die von einem einkatholischen Prediger vor einigen Jahren geschrieben worden ist, und worin die abentheuerlichsten Behauptungen in einem frommlichen Gewande vorkommen, — jetzt, im neunzehnten Jahrhundert, durch den Buchdrucker Schmidt in Norden zum zweyten Mal, ja sogar mit einem Anhange vermehrt, wieder aufgelegt. Man sagt, daß eine starke Supscription durch Emiffäre bey den Thüren in allen frommen Dörtern darauf betrieben werde! Wie lange wird doch in diesem Lande das Unwesen des Urspergianismus währen? — — —

Ein Reisender.

Ein Kirchenproffichen.

In einer gewissen Stadt Westfalens, deren Einwohner aus eigenem natürlichen richtigen Sinne, ohne ein vorhandenes Verbot, seit langer Zeit von der übeln Gewohnheit abgekommen sind, Leichen in der Kirche zu begraben, sah man neulich wieder ein solches Begräbniß. Sieben Stunden weit her wurde eine fremde Leiche in die Hauptkirche gebracht, versteht sich, gegen gute, das heißt doppelte Bezahlung.

Freylich hat auf diese Weise die Kirche (auch die Herren, die ihr dienen) ein Proffichen gemacht. Aber nicht alle Proffichen

sind für Kirchen anständig. Jesus jagte die Krämer aus dem Tempel. Und wie würden Ihm überdies das Getümmel und das Spectakel, welches bey diesen Gelegenheiten die Kirche zu entheiligen pflegt, gefallen haben!

* Ein nobles Trinkgeld. *

In No. 35. S. 555. dieser Blätter von diesem Jahre wurde unter der Rubrik: ein inhonettes Trinkgeld, eine Sotise gerügt, die der Mühe nicht unwerth ist. Auch in Dortmund schämen sich junge u. alte Herren nicht, solche Trinkrüber fürs Tragen der Leichen einzusäckeln. Freylich in diesen hochbeinigten Zeiten läßt sich noch manchen Abend ein Rännchen Bier dafür trinken, auch darf man es in solchen hochbeinigten Zeiten mit dem Ehrgefühl, mit Cultur u. Humanität so genau nicht nehmen.

Zur verdienten Auszeichnung werden indeß von jetzt an die Namen derer genannt werden, welche ein solches Trinkgeld ferner annehmen.

* S o p h r o n. *

Dies Haus? Mein ich betret's nicht mehr!
Sprach Sophron ernst und laut,
Da geht es zucht- und heillos her,
Da ist der Teufel Braut.
Man zischt ihm zu: Hier gibt es Wein!
Husch schlich er — lästern sich hinein.

Erinnerung.

Ein gewisser Herr **, welcher sich gewöhnlich hier in D., zuweilen auch in der benachbarten Gegend aufhält, scheint sich ein Geschäft daraus zu machen, in öffentlichen Wirthshäusern die anwesende Gesellschaft mit mancherley abentheuerlichen aus der Luft gegriffenen Erzählungen zu belustigen, wober denn nicht selten der tabelsfreye Aufirgend eines Mitmenschen ins Gedränge kommt. Herr ** wird ernstlich ermahnt, seine Neuigkeitskrämererey nicht zu weit zu treiben, und bey seinen Späßen etwas behutsamer zu seyn, widrigenfalls möchte er genöthiget werden, manchen seiner sogenannten Späße einer Behörde zu wiederholen und zu bewahrheiten, die keinen Spaß versteht. — 8.